



Bündnis 90/Die Grünen Gummersbach

Herr  
Bürgermeister  
Frank Helmenstein

Rathaus Gummersbach

1) ~~1) Bsp. 136 (2) Haushalt - Muster und B~~  
~~weiter Klärung~~

2) Bitte für Tagesordnung nächste VV setzen  
Datum: 15.11.2011

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 01.12.2011

Sehr geehrter Herr Helmenstein,

wir beantragen den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen.

f  
16.11.11

**Antrag: Änderung der Geschäftsordnung für kleine Anfragen:**

**§ 19 (ALT)**  
Anfragen

- (1) Anfragen, die sich auf Zuständigkeiten des Rates gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 GO NRW beziehen, sind mindestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen. Eine schriftliche Begründung ist beizufügen.
- (2) Anfragen im Namen einer Fraktion oder solche, die von mindestens einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten unterzeichnet sind, sogenannte große Anfragen, sind in der Tagesordnung mit ihrem Gegenstand aufzuführen. Anfragen einzelner Stadtverordneter, sogenannte kleine Anfragen, sind in der Tagesordnung aufzuführen, ohne dass ihr Gegenstand besonders genannt wird.
- (3) Große Anfragen an die Verwaltung werden vom Bürgermeister schriftlich beantwortet. Diese Antwort soll im Regelfall spätestens am Tage vor der Ratssitzung den Stadtverordneten zugehen. Im Einzelfall kann die schriftliche Antwort in der Ratssitzung verteilt werden. Bei kleinen Anfragen erhält der Fragesteller die schriftliche Antwort vor Beginn der Ratssitzung ausgehändigt.
- (4) Vor der Beantwortung der Anfrage in der Ratssitzung wird dem Fragesteller zur näheren Begründung das Wort erteilt. Die Begründung der Anfrage soll im Regelfall fünf Minuten nicht überschreiten. Diese Zeit kann durch Beschluss des Rates im Einzelfall verlängert oder verkürzt werden. Im Falle einer großen Anfrage antwortet der Bürgermeister anhand der schriftlichen Vorlage.
- (5) Zu den Anfragen dürfen vom Fragesteller zwei Zusatzfragen gestellt werden; bei kleinen Anfragen findet eine weitere Aussprache nicht statt. Bei großen Anfragen kann die Diskussion auf Antrag eines Fünftels der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten oder einer Fraktion zugelassen werden. Im Regelfall soll die Diskussion zehn Minuten nicht überschreiten. Diese Zeit kann durch Beschluss des Rates im Einzelfall verlängert oder verkürzt werden. Dabei ist durch den Bürgermeister sicherzustellen, dass ein Stadtverordneter jeder Fraktion zur Sache Stellung nehmen kann.

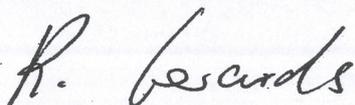
**§ 19 (Neu)**  
Anfragen

- (1) Anfragen, die sich auf Zuständigkeiten des Rates gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 GO NRW beziehen, sind mindestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen. Eine schriftliche Begründung ist beizufügen.
- (2) Anfragen im Namen einer Fraktion oder solche, die von mindestens einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten unterzeichnet sind, sogenannte große Anfragen, sind in der Tagesordnung mit ihrem Gegenstand aufzuführen. Anfragen einzelner Stadtverordneter, sogenannte kleine Anfragen, sind in der Tagesordnung aufzuführen, ohne dass ihr Gegenstand besonders genannt wird.
- (3) Anfragen an die Verwaltung werden vom Bürgermeister schriftlich beantwortet. Diese Antwort soll im Regelfall spätestens am Tage vor der Ratssitzung den Stadtverordneten zugehen. Im Einzelfall kann die schriftliche Antwort in der Ratssitzung verteilt werden.
- (4) Vor der Beantwortung der Anfrage in der Ratssitzung wird dem Fragesteller zur näheren Begründung das Wort erteilt. Die Begründung der Anfrage soll im Regelfall fünf Minuten nicht überschreiten. Diese Zeit kann durch Beschluss des Rates im Einzelfall verlängert oder verkürzt werden. Anfragen beantwortet der Bürgermeister anhand der schriftlichen Vorlage.
- (5) Zu den Anfragen dürfen vom Fragesteller zwei Zusatzfragen gestellt werden. Eine Diskussion kann auf Antrag eines Fünftels der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten oder einer Fraktion zugelassen werden. Im Regelfall soll die Diskussion zehn Minuten nicht überschreiten. Diese Zeit kann durch Beschluss des Rates im Einzelfall verlängert oder verkürzt werden. Dabei ist durch den Bürgermeister sicherzustellen, dass ein Stadtverordneter jeder Fraktion zur Sache Stellung nehmen kann.

**Begründung:**

Wir möchten mit diesem Antrag große und keine Anfragen gleichstellen, denn in der letzten Ratssitzung stellte sich heraus, dass die Antwort des Bürgermeisters den Ratsmitgliedern nicht mitgeteilt wurde und somit Nachfragen des Antragstellers für die übrigen Ratsmitglieder nicht nachvollziehbar waren. Wir sind der Meinung, dass alle Ratsmitglieder ein Recht auf Informationen auch bei kleinen Anfragen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Konrad Gerards  
(Fraktionssprecher)